



Merkblatt für Tandemsprünge

Wenn Ihre Größe mindestens 140 cm beträgt, Sie nicht jünger als 12 Jahre sind, nicht mehr als 90 kg wiegen, Herz und Kreislauf in Ordnung sind, ist das bereits alles, was Sie an Voraussetzungen für den Tandemsprung benötigen.

Ihr persönlicher Tandemmaster erklärt Ihnen den Ablauf und weist Sie ein. Aus einer Absprunghöhe von circa 4.100 m bis zur Öffnung des extragroßen Fallschirms, erleben Sie die wahrscheinlich rasantesten 55 Sekunden Ihres Lebens im freien Fall. Anschließend schweben Sie 5 bis 8 Minuten am geöffneten Fallschirm und die Erde hat Sie wieder.

Wir springen in der Saison 2012 aus dem wohl schnellsten Absetzflugzeug Europas – einer Beech King Air 200. Zweimal 850 PS bringen diese Absetzmaschine in 7 bis 8 Minuten auf die erforderliche Absetzhöhe.

Technisch funktioniert ein Tandemsprung so, dass der Passagier mit seinem Gurtzeug vor dem Bauch des Tandem-Masters hängt. Die Verbindung erfolgt durch 4 Karabiner. Im freien Fall liegen Sie mit dem Gesicht zur Erde "auf dem Bauch" in der Luft, und der Tandem-Master steuert den freien Fall, überwacht die Höhe, und öffnet den Fallschirm. Der Fallschirm ist eine Sonderanfertigung, die etwa doppelt so groß ist wie ein "normaler" Fallschirm.

Ein Tauglichkeitszeugnis ist nicht erforderlich.

Also noch mal in Kurzform:

- nur 20 Minuten Vorbereitung
- Overall, Brille und Schutzkappe werden gestellt
- Ihre Größe beträgt mindestens 140 cm
- Ihr Maximalgewicht 90 kg
- Ihr Mindestalter 12 Jahre

Sie sollten lockere Bekleidung tragen und in jedem Falle Turnschuhe oder turnschuhähnliche Bekleidung mitführen. Schuhe mit offenen Haken können aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden.

Bringen Sie am Sprungtag bitte Zeit mit – Verschiebungen von bis zu 3 Stunden sind in Abhängigkeit des Wetters oder der aktuellen Fluglage am Flugplatz zwar nicht an der Tagesordnung, aber möglich.

In Abhängigkeit des Wetters kann ein angesetztes Springen aus Sicherheitsgründen

abgesagt werden. Dies ist zwar meist ärgerlich, liegt aber in erster Linie in Ihrem Interesse, um gesundheitliche Risiken auszuschließen. Unangenehme Entscheidungen solcher Art fallen uns nicht leicht, sollten aber letztlich Akzeptanz finden. Nachteile für Gutscheininhaber entstehen durch solche Absagen nicht.

Alkoholisierte Tandemgäste können wir leider nicht befördern – bitte heben Sie sich den Sekt für nach dem Sprung auf – „Angstkippen“ davor sind jedoch erlaubt.

Ihre Erfurter Fallschirmspringerkameradschaft e.V.

Nachfolgenden Auszug aus unseren AGB bitten wir nochmals aufmerksam zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen.

§14 Gutscheine

Von uns ausgestellte Gutscheine (und beigeordnete Leistungen) sind grundsätzlich 12 Monate gültig. Die Höhe der Gebühren für Gutscheine sind in der jeweiligen Finanzordnung der EFK geregelt. Die Gutscheine können gegen eine im voraus zu entrichtende Gebühr von 20 € für weitere 12 Monate verlängert werden. Die Verlängerung ist durch den Geschäftsführer des EFK oder dessen Beauftragte unterschriftlich auf der Originalurkunde des Gutscheines vorzunehmen. Die Verlängerung eines Gutscheins ist nach Ablauf von 18 Monaten (ab Ausstellungsdatum) grundsätzlich und ausnahmslos ausgeschlossen. Die Verpflichtung des EFK aus dem Vertrag zur Erbringung einer Leistung kommt mit Erhalt (in bar oder durch Überweisung) der jeweiligen Gebühr zustande. Der EFK ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten, ohne dass dies einer gesonderten Zustimmung des Teilnehmers bedarf. Eine Auszahlung des Gutscheinbetrages, egal aus welchem Grund, insbesondere auch bei Überschreiten des Höchstgewichtes von 90 kg für Tandempassagiere, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Gutscheine sind grundsätzlich nicht übertragbar. Im Ausnahmefall ist eine Übertragbarkeit nur durch Rückgabe und gleichzeitige Neuausstellung eines Gutscheins innerhalb der Gültigkeitsfrist des zu übertragenden Gutscheins und gegen eine im voraus zu entrichtende Gebühr von 20 € (in bar oder durch Überweisung) nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a. Der EFK liegt das Original des Gutscheins vor.
- b. Der neue Leistungsempfänger erkennt die AGB unterschriftlich an.

Getroffene Terminabsprachen für das Abspringen des Gutscheins sind verbindlich. Wird eine Terminverschiebung oder Terminstornierung einseitig durch den Gutscheininhaber später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin vorgenommen, ist der Anspruch auf die Leistung aus dem Gutschein erloschen.
